



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Bundesnetzagentur
Referat 801 / Vorhaben Nr. 2
Postfach 8001
53105 Bonn

Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Bau- und Planungsamt
Telefon: +49 6126 780
Durchwahl: +49 6126 78-410
Telefax: +49 6126 78-840
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 8.00 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Sachbearbeitung: Axel Wilz
E-Mail: axel.wilz@idstein.de
www.idstein.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

8. April 2020

Gleichstromanbindung Ultranet - Erweiterung der Stellungnahme und Einwendungen zum Abschnitt D im Rahmen der Bundesfachplanung um den Trassenverlauf entlang der Bundesautobahn A3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt Idstein hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2020 noch einmal eingehend mit der Gleichstromanbindung Ultranet im Abschnitt D befasst und auf Grund der sich fortlaufend aktualisierenden Informationen aus dem laufenden Verfahren der Bundesfachplanung folgenden Beschluss gefasst:

„Die mit Schreiben vom 16. August 2018 (siehe Drucksache-Nr. 161/2018) und im Anhörungstermin am 3. September 2019 von der Stadt Idstein bereits in die Bundesfachplanung eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen werden um folgende Forderung ergänzt:

In die Bundesfachplanung zum Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Ultranet, Abschnitt D, ist für den Bereich Idstein ein Trassenverlauf entlang der Bundesautobahn A3 für alle Leitungsträger als gleichwertige Alternative zu einem Trassenkorridor entlang der Ortslagen Idstein-Wörsdorf und Idstein-Kern, der zumindest die kleinräumigen Verschwenkungen ermöglicht, aufzunehmen.“

Der Magistrat der Stadt Idstein begründet die Ergänzung der bislang durch die Stadt Idstein eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen wie folgt:

Die Stadt Idstein hat im laufenden Beteiligungsverfahren zur Bundesfachplanung zum Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Ultranet, Abschnitt D, mit Schreiben vom 16. August 2018 und im Anhörungstermin am 3. September 2019 entsprechende Stellungnahmen und Einwendungen eingebracht.

Neben grundsätzlichen Einwendungen zum Verfahren war der Tenor der Stellungnahmen und Einwendungen, dass die Trassenkorridore im Bereich der Ortslagen Idstein-Wörsdorf und Idstein-Kern in der Bundesfachplanung so zu gestalten sind, dass zumindest hinreichende und mit Amprion technisch vorbesprochene kleinräumige Trassenverschwenkungen ermöglicht werden. Bezüglich eines Trassenverlaufs entlang der Bundesautobahn A3 wurde einer „Alternativtrasse entlang der A 3 als Erdkabel“ zugestimmt. Diese Festlegung auf eine Erdkabel-Trasse war maßgeblich in der damaligen Einschätzung begründet, dass für eine Trasse entlang der BAB A3 lediglich eine Verlegung der Gleichstromtrasse und nicht eine Verlegung sämtlicher bestehender Leitungsträger realistisch wäre. Vor diesem Hintergrund sollte durch die Festlegung auf eine Erdkabel-Trasse keine Situation mit 2 parallelen oberirdischen geführten Hochspannungstrassen, östlich wie westlich von Idstein-Wörsdorf und Idstein-Kern, generiert werden.

Das hessische Wirtschaftsministerium (HMWEVW) hat die Stadt Idstein im Frühjahr 2020 informiert, dass die Landesregierung Hessen intensiv mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) über Trassenalternativen, insbesondere in den Kommunen Niedernhausen und Hofheim, diskutiert und diese entsprechend eingefordert hat. Mit dieser Initiative der Landesregierung soll erreicht werden, dass über das Vorhaben „Ultranet“ der Anstoß gegeben wird, siedlungsräumlich stark mit Stromleitungstrassen belastete Bereiche wie in Niedernhausen deutlich zu entlasten. Entscheidend ist dabei auch, dass in diesem Zusammenhang gegenüber dem Land Hessen auch die Bereitschaft von anderen Netzbetreibern signalisiert worden ist, ihre Leitungen mit zu verlegen. Mit den Impulsen für die besonders vorbelasteten Bereiche in Niedernhausen und Hofheim lassen sich Veränderungen in den Planungsgrundsätzen erkennen. Die Stadt Idstein ergänzt vor diesem Hintergrund die mit Schreiben vom 16. August 2018 und im Anhörungstermin am 3. September 2019 von der Stadt Idstein bereits in die Bundesfachplanung eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen um die Forderung, dass in die Bundesfachplanung zum Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Ultranet, Abschnitt D, für den Bereich Idstein ein Trassenverlauf entlang der Bundesautobahn A3 für alle Leitungsträger als gleichwertige Alternative zu einem Trassenkorridor entlang der Ortslagen Idstein-Wörsdorf und Idstein-Kern, der zumindest die kleinräumigen Verschwenkungen ermöglicht, aufzunehmen ist.

Der Magistrat der Stadt Idstein bringt mit seinem Beschluss vom 30. März 2020 nachdrücklich für die Stadt Idstein die „A3-Trasse“ als großräumige Umgehung in die Bundesfachplanung ein. Die Positionierung der „A3-Trasse“ erfolgt zusätzlich zu den kleinräumigen Verlegungen in Idstein-Wörsdorf und in Idstein Kern. Der Magistrat der Stadt Idstein geht nach Rücksprachen mit dem HMWEVW davon aus, dass somit 2 Korridore für den Bereich Idstein in die Bundesfachplanung Einfluss finden und, dass die abschließende Entscheidung über die beiden Trassenvarianten nicht in der Bundesfachplanung, sondern erst in der Planfeststellung erfolgen wird.

Für eine Bestätigung des Posteingangs sowie der Aufnahme in das laufende Verfahren der Bundesfachplanung zum Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Ultranet, Abschnitt D, für den Bereich Idstein sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Herfurth
Bürgermeister